



Nr.01/17 vom 31.10.17

Förderung für Assistenzhunde wird erhöht

Die Förderung für **Assistenzhunde** (zB Blindenführhunde), die für die **berufliche Inklusion** notwendig sind, wird auf insgesamt **30.000 Euro** erhöht (bisher 21.500 Euro). Zudem gibt es erstmals eine **Fördermöglichkeit für Signal- und Servicehunde**, die im beruflichen Zusammenhang eingesetzt werden; diese beträgt **10.000 Euro**.

Die Anhebung dieser Mittel erfolgt im Rahmen der **neuen Richtlinien für Förderungen aus dem Ausgleichstaxfonds**. Ziel des Sozialministeriums ist es, weitere Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen im Berufsleben und für ihre gesellschaftliche Teilhabe zu schaffen.

Diese neuen Regelungen gelten ab 1. Jänner 2018.